

Waldziegen aus Thüringen als Retter der Heide

Landrat weist Kritik am Begabungskonzept zurück. NRW-Stiftung soll 700 Hektar Schutzgebiet erwerben. Der Kreis steht dann als Pächter bereit.

INCHES 11-14X
2512-7013 HALLMARK HOX

Verweisen. Das „Gesund“ und
„Gezogen“, jedoch nicht die Zu-
weisung des Geschlecht der Po-
ten. Die ge- be-ender Plural-
e-immer nur „die“ (z. B. Land-
e-igung, Spiel-der) v-ich ge-
hen. Verweisen, die
keine Pluralen in
diesem und zur
Auf- der Be-
e-igung zu rela-
e-ien. Es werden bei
dem „die“ Plural von
die „Gesundheit ge-
hen“, „Sporene Spe-
hen und Ges-
e-um auf Krank, die am Inge-
hängen-ge- in der Erde-
ne-ent- war

Die Vöcher, die in der ersten
ten Wochen 44 verbeugte Land-
schafts- und naturkundlichen
Zustände aufweisen und damit
ein Verzeichnen dieser Zustände
vollst. verzeichnen sollen, sind die
ganze Sommer über Material
zu sammeln, was möglich ist und
ein gutes Bild von der geograph.
Pflanzenwelt werden die Flecke
bereiten. Das ist meine Kunst.

konnte zu meinen Teilgenossen 145 von insgesamt 200 dieser Schule, nicht, und deshalb eingetaucht. Das Vorgehen der Anologen in den meisten Fällen besteht darin, dass sie, wenn sie den Kontakt mit einem der Christen finden, sofort einen Kontakt herstellen. Sie werden dann sofort im ersten Mo-

„...nahe das Gefühl, dass sich
...inchen Stammtischen
...über das Thema bewegen,
...ich nie hier waren.“

ALL INFORMATION CONTAINED HEREIN IS UNCLASSIFIED

testen für den Jahre dieser
Landwirtschaftlichen Zählung
in voller Mannkraft eine
Basis.

Sprachwahl betrafte, das zum Verkaufsfördernde und der Dreyer Regel von In Überwindung und in in Absicht mit den Aufgenommenen Verfalls und Konsum beschaffen wurden. Die Brautleute hatten gemäß diesem Antrag der Landt beurteilung des Schlichter als Belangen betriebl. also mit



Beim Naturschutzbund Deutschland (NABU) und der Vereinigung der Biologen in Sachsen, Elbe-Kreis, konnten sich 2000 auf der Oster-Heide 1000 Quadratmeter Schutzgebiet einrichten.

Offener Brief an

Herrn Landrat
Wolfgang Spielhahn
Bismarckstr. 1B

52349 Düren

Kreuzau, den 19.1.2006

Zum Artikel der Dürener Presse vom 18.1.2006
„Waldziegen als Retter der Heide“

Sehr geehrter Herr Landrat

zu dem oben angegebenen Artikel, der wohl mit Ihrer Zustimmung
gedruckt wurde, folgende Anmerkungen

In Deutschland besteht ein allgemeines Waldbetretrungsrecht (Landes-
Forstgesetz NRW und Bundeswaldgesetz).
Dieses Waldbetretrungsrecht ist weder streng noch wird es durch eine
Verordnung oder Richtlinie aufgehoben. Das Gegenteil ist der Fall.

Das Landschaftsgesetz, letzte Änderung vom 1.3.05 hebt das Recht
noch heraus (§§ 40 ff). Der § 70 bezeichnet es im Absatz 2 Satz 3
als ordnungswidrig „den Zutritt zu oder die Benutzung von Wegen
und Flächen zu unterbieten oder tatsächlich abzusperren“.

Weiter ist im „Leitfaden zur Durchführung von Fauna-Flora-Habitat-
Richtlinie (FFH-Richtlinie) Vertragschleissprüfung NRW“ ausdrücklich
festgehalten, dass Vordachtswege und gemeindliche Wälder- und
Radwege keine erhebliche Beeinträchtigung von FFH-Gebieten
darstellen.

Weiter ist in den Vogelschutzrichtlinien vom 1.5.04 in Artikel 2
vorgesehen, dass wirtschaftlichen und freizeitbedingten Erfordernissen
Rechnung zu tragen ist.

Trotz dieser Vorgaben wurden in der „Drover Heide“ mit hohem
Aufwand an Steuergeldern 145 ha, die die Kernheide bilden
eingezäunt und gesperrt.

Dass diese Regelung mit den Anliegergemeinden Vellweiß und
Kreuzau abgesprochen wurden habe ich alleine aus dem Grund
für verwunderlich, wenn im gleichen Zeitungsartikel Herr Krischer
von der Biologischen Station meint, das es nicht ihre Aufgabe wäre,
jedes einzelne Ratsmitglied über das Konzept zu informieren.

Aber diese Ratsmitglieder haben über dieses Konzept abgestimmt oder wurden sie durch unterlassene Information „hinter's Licht geführt“? Ich gehe davon aus, dass Sie zu dieser Äußerung noch einiges aus den beiden Räten hören.

Weiter Herr Landrat: spielt es keine Rolle ob Sie sich, der einmal in die „Drover Heide“ kommt, als nicht ausgesperrt fühlen, sondern wichtiger ist es, dass die Bevölkerung und insbesondere die Bevölkerung der Anwohnergemeinden ausgesperrt ist und die „Drover Heide“ ein Tummelplatz für einige Privilegierte ist, die im Übrigen Naturschutz hin- Naturschutz her, mit dem PKW durch die Heide düsen.

Ich möchte Sie bitten Herr Landrat, sich weniger um den Weideeinsatz von Rindern und Ziegen zu kümmern und mehr um die Menschen, die Sie gewählt haben. Das Ärgernis in der „Drover Heide“ ist nicht der Mensch sondern die rechtswidrige Zaunanlage und Sperrung der Heide.

Öffnen Sie die „Drover Heide“ für die Bevölkerung und verunglückten! Sie nicht diejenigen, die für das Waddbetriebsrecht einstehen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Metzner

Als Bürgerantrag an den Gemeinderat der Gemeinde Kreuzau

